

Hinweisblatt zum anhängigen Klageverfahren

Der Förderungsfonds möchte an dieser Stelle auf einen Umstand hinweisen, der bei Anträgen auf Druckkostenzuschuss im Falle der Bewilligung relevant werden kann.

Es ist ein Klageverfahren vor dem Landgericht München I anhängig, in dem u.a. die Rechtmäßigkeit der Vergabe von Druckkostenzuschüssen durch den Fonds in Frage gestellt wird.

Unklar ist im Moment noch, wann hier eine Entscheidung ergehen wird.

Der Förderungsfonds wird bis zu einer gerichtlichen Klärung Bewilligungen und Auszahlungen von Zuschüssen nur unter einem Vorbehalt vornehmen können, da sich nicht ausschließen lässt, dass der Zuschuss abhängig vom Ausgang des Verfahrens zurückgefordert werden muss.